

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 62 (1947)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

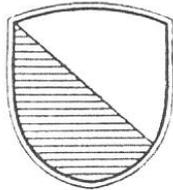
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS
Für das ganze Jahr Fr. 4.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats



EINRÜCKUNGSGEBÜHR
Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: Heimat- und Gedenktag 1947 — Literatur über das schweizerische Eisenbahnwesen — Fakultativer Blockflötenunterricht an der Volksschule — An die zurückgetretenen Lehrkräfte der Volksschule — Schülerspeisung — Verkehrsunfälle — Auszug aus dem Beschluß des Kantonsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal — Rücktritt der Lehrer aller Stufen — Kantonale Turnkurse — Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe — Anmeldungen für den Vorkurs des kantonalen Oberseminars — Sammlung zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes — Lehrerwahlen und Verwesereien — Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule — Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken — Skizzenblätter für den Geographie- und Geschichtsunterricht — Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen — Vorstände der Schulkapitel — 56. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — Verschiedenes — Literatur — Inserate — Universität Zürich.

Heimat- und Gedenktag 1947.

Nach dem Beschluß des Erziehungsrates vom 22. November 1938 bezweckt der Heimattag die Vermittlung eines heimatkundlichen Erlebnisses, während der nationale Gedenktag einem bedeutsamen Ereignis der vaterländischen Geschichte oder einer vorbildlichen schweizerischen Persönlichkeit gewidmet sein soll. Auf das Jahr 1947 fällt das hundertjährige Gedenken des Sonderbundskrieges. Andererseits bietet der Zeitpunkt des hundertjährigen Bestehens der Eisenbahnen willkommenen Anlaß zur Besinnung auf den Wert des bedeutendsten Verkehrsunternehmens unseres Landes. Da im Jahre 1948 der hundertjährige Bestand des schweizerischen Bundesstaates als großes politisches Ereignis im Vordergrund stehen und

in dessen Zusammenhang auch der Sonderbundskrieg besondere Erwähnung finden wird, ist es gegeben, den diesjährigen Heimat- und Gedenktag den schweizerischen Eisenbahnen zu widmen. Neben einem historischen Rückblick auf die Entwicklung der Bahnen seit dem Zeitpunkt, da die Spanisch-Brötli-Bahn erstmals von Zürich nach Baden dampfte, bis zum heutigen Stand der modernen Verkehrsentwicklung, wo die Züge rasch durch Berg und Tal eilen, soll die Jugend auf die Bedeutung, die den Bahnen für die Volkswohlfahrt zukommt, aufmerksam gemacht werden.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Heimat- und Gedenktag 1947 wird dem Thema

100 Jahre schweizerische Eisenbahnen

gewidmet.

II. Das Datum des Gedenktages ist von den Schulpflegen und den Leitungen der Mittelschulen festzusetzen.

Literatur über das schweizerische Eisenbahnwesen

die sich für die Vorbereitung des Heimat- und Gedenktages eignet.

100 Jahre Schweizer Bahnen. Das offizielle Jubiläumsbuch, 152 Seiten mit 76 Tiefdruckbildern und 8 Farbtafeln. Preis Fr. 5.50. Herausgegeben von der Generaldirektion der SBB im Verlag Fretz & Wasmuth A.-G., Zürich, Akazienstraße 2.

Markus Hauri: Unsere Lokomotiven. Heft 1, mit 39 Abbildungen, 80 Seiten. Brosch. Fr. 2. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Werner Tribelhorn: Unsere Bahnhöfe. Heft 2, mit 50 Abbildungen und 24 Figuren. 73 Seiten. Broschiert Fr. 2.50. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Walter Angst: Mit 12 000 PS durch den Gotthard. Technische Reise eines jungen Eisenbahnfreundes mit Bildern von Robert S. Geßner. 32 Seiten. Preis 50 Rp. Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Zürich.

Dr. Ed. Schütz: Unsere Eisenbahnen im Dienste des Landes. Kurzgefaßte Darstellung aus Geschichte, Bau und Betrieb unserer Schweizer Eisenbahnen. 91 Seiten. Leinen Fr. 2.50. Verlag Sauerländer & Cie., Aarau.

Emilio Geiler: Lokomotivführer Lombardi. Erzählung aus dem Eisenbahnerleben mit 43 Federzeichnungen. 175 Seiten. Geheftet Fr. 6, gebunden Fr. 8.20, Albert Müller Verlag A.-G., Rüslikon.

Oskar Welti: Zürich - Baden, die Wiege der schweizerischen Eisenbahnen. (Ein Tagebuch über die Entstehungsgeschichte der ersten Schweizer Bahn 1836—1847). Mit 26 Abbildungen und 8 Karten. 192 Seiten. Leinen Fr. 12.50. Orell Füßli Verlag, Zürich.

Ernst Mathys: Beiträge zur schweiz. Eisenbahngeschichte. Mit Abbildungen. 176 Seiten. Selbstverlag des Verfassers, Bern.

Walter Angst: 100 Jahre Schweizer Bahnen. Ein SJW-Jubiläumshft mit vielen Illustrationen. Erscheint voraussichtlich im April. Preis 50 Rp. Zu beziehen bei der Geschäftsstelle des SJW, Seefeldstr. 8, Zürich 8.

Fakultativer Blockflötenunterricht an der Volksschule.

Auf Antrag des Schulamtes der Stadt Zürich hat der Erziehungsrat am 11. Februar 1947 beschlossen, die Einführung des Blockflötenunterrichtes an der Primarschule als fakultativen Bestandteil des offiziellen Lehrplanes versuchsweise für die Schuljahre 1947/48 und 1948/49 zu bewilligen. Dieser Unterricht wird in Analogie zum Handarbeitsunterricht für Knaben durch den Kanton subventioniert.

Der Blockflötenunterricht kann nach diesem Beschluß an der dritten bis und mit der fünften Klasse der Primarschule als fakultatives, zusätzliches Fach erteilt werden. Sofern dieser Unterricht durch eine ausgewiesene Lehrkraft erteilt wird, kann ein Staatsbeitrag ausgerichtet werden an die Honorierung der Lehrer, an die Anschaffung von Notenmaterial und an die Kosten der verbilligten oder unentgeltlichen Abgabe von Instrumenten an bedürftige Schüler.

Gemeinden, die beabsichtigen, diesen Unterricht einzuführen und die einen Anspruch auf Subventionierung erheben, werden angewiesen, bis 20. April 1947 die Zustimmung der kantonalen Erziehungsdirektion einzuholen. Der Eingabe sind beizulegen Unterlagen über die Organisation des Unterrichtes (Anordnung der Stunden, voraussichtliche Beteiligung, Einteilung der Unterrichtsgruppen), sowie belegte Angaben über die Befähigung des beauftragten Lehrers.

Zürich, den 21. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

An die zurückgetretenen Lehrkräfte der Volksschule.

Seit Beendigung des Aktivdienstes hat der Bedarf an Lehrkräften in einem Ausmaß zugenommen, daß die für den Vikariatsdienst zur Verfügung stehenden jungen Lehrer und Lehrerinnen nicht mehr ausreichen, um alle Lücken zu schließen. Damit die Volksschule auch unter den obwaltenden Umständen ihre Aufgabe restlos erfüllen kann, sieht sich die Erziehungsdirektion genötigt, die im Ruhestand lebenden Lehrkräfte und die ehemaligen Lehrerinnen, die den Beruf nach der Verheiratung aufgegeben haben, erneut um ihre Mitwirkung im Stellvertretungsdienst anzugehen. Wir bitten deshalb alle Interessenten, die für erkrankte oder im Militärdienst stehende aktive Kollegen eintreten können, uns ihre Adresse mitzuteilen und darüber Bescheid zu geben, ob sie sich für kürzere oder längere Vikariate zur Verfügung stellen wollen.

Zürich, den 21. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Schülerspeisung.

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. November 1946 wurde mitgeteilt, daß der Bund die Subventionierung der Schülerspeisung, die er vorerst auf den 1. Juli 1946 einstellen wollte, voraussichtlich bis zum 31. März 1947 fortsetzen werde. Mit seinem Beschluß vom 14. Januar 1947 über die Aufhebung der Beitragsleistung des Bundes an die Notstandsaktionen zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung hat der Bundesrat auch die Einstellung der Zuschüsse an die Schülerspeisung endgültig verfügt. Dadurch wird die Schülerspeisung wieder ausschließlich zu einer Sache des Kantons und der Gemeinden mit der Folge, daß sich die Subventionierung durch den Kanton nach § 1, lit. d, und § 2 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 zu richten hat. Die Staatsbeiträge betragen je nach der finanziellen Lage der Gemeinde 5 % bis 74 % der Aufwendungen.

Da der Schülerspeisung mit der Fortdauer der kriegs-

bedingten Ernährungsweise auch heute noch erhebliche Bedeutung zukommt, empfiehlt die Erziehungsdirektion, sie trotz des Ausfalles der Bundessubvention bis auf weiteres im bisherigen Rahmen fortzuführen. Die bis jetzt gültig gewesenen Rationierungsvorschriften erfahren keine Änderungen. Insbesondere können weiterhin je Kind und Schultag 2 dl Milch ohne Coupondeckung verabfolgt werden. Wir laden die Schulbehörden ein, dem kantonalen Kriegswirtschaftsamt jeden Monat zum voraus den mutmaßlichen Bedarf an Milchrationsausweisen zu melden. Nähere Ausführungen sind im Kreisschreiben Nr. 643 des Kriegswirtschaftsamtes vom 1. August 1945 enthalten, das auf den Gemeinderationierungsstellen eingesehen werden kann.

Bei dieser Gelegenheit machen wir die Schulbehörden darauf aufmerksam, daß gegenwärtig noch große Mengen Frischobst von bester Qualität in den Kühlhäusern vorhanden sind, für die Absatzschwierigkeiten bestehen. Es empfiehlt sich deshalb, für die Pausen- und Hortverpflegung der Schüler vorübergehend in vermehrtem Maße Obst zu verwenden.

Zürich, den 21. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Verkehrsunfälle.

Der Chauffeur eines schweren Omnibusses befährt täglich die gleiche Strecke, die durch einige Landgemeinden führt. Er kennt die Straße genau, ist immer sehr vorsichtig und paßt bei unübersichtlichen Kreuzungen besonders gut auf. Trotzdem überfährt er eines Tages eine Schülerin der 4. Primarklasse. Wie ereignete sich der Unfall und wen trifft die Schuld?

In die Hauptstraße, auf der sich der Omnibus rechts fahrend nähert, mündet ein abfallendes Sträßchen, von dem aus man nicht auf die Straße sieht, da es von einem Mäuerchen begrenzt wird, hinter dem Reben gepflanzt sind. Das Mädchen wartet auf eine Hochzeitsgesellschaft, die in Autos aus der ihm entgegengesetzten Richtung kommen muß. Die Kirchenglocken beginnen zu läuten; die Schülerin bemerkt das Herannahen der erwarteten Wagen; sie rennt ihnen entgegen, wobei sie dem Mäuerchen folgt, und will dann rasch, ohne vorerst nach links der Hauptstraße entlang zu blicken, diese wichtige Verkehrsader überqueren. So taucht sie plötzlich vor dem heranfahrenden Omnibus auf, dessen Führer etwas nach links ausweicht und sein Fahrzeug auf die Distanz von wenigen Metern zum Stehen bringt. Das Mädchen ist aber schon unter

den Wagen gerissen und vom rechten Vorderrad überfahren worden. Es wird sofort geborgen, ist jedoch so schwer verletzt, daß es wenige Minuten darauf stirbt.

Ein Schüler der 4. Primarklasse geht mit der Mutter auf Besuch. Trotz ihres ausdrücklichen Verbotes nimmt er das Velo des Gastgebers und fährt damit etwas herum. Nach einer Weile will er auf der Straße wenden, bekommt aber, da er des Fahrens noch zu wenig kundig ist, den Rank nicht und fährt in eine Frau hinein, die ganz korrekt zu äußerst am rechten Straßenrand geht. Beide kommen zu Fall und die Frau zieht sich an der rechten Hand einen Knochen- und Bänderriß zu. Die Verletzte, die mit einer Heilungsdauer von ungefähr sechs Wochen rechnen muß, kann gegen den unvorsichtigen Velofahrer Strafantrag stellen.

Auszug aus dem Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal.

(Vom 27. Dezember 1944/17. Dezember 1945/11. November 1946.)

Der Kantonsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,
beschließt:

Art. 1. Die Teuerungszulagen an das Staatspersonal bestehen aus Grundzulage, Familienzulage und Kinderzulage.

Art. 2. Die Grundzulage wird sämtlichen im Staatsdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeitern ausgerichtet. Sie beträgt 38% der Gesamtbesoldung. Für Ledige soll sie unter Vorbehalt von Art. 4^{bis} mindestens Fr. 1 860.— betragen.

Art. 3. Die Familienzulage beträgt:

- a) Für Ledige mit Unterstützungspflicht, sofern die Unterstützungsleistungen mindestens 15% der Gesamtbesoldung ausmachen, Fr. 180 jährlich;
- b) für Verheiratete Fr. 264.— jährlich.

Verwitwete und Geschiedene erhalten die Verheiratetenzulage, sofern sie mit eigenen Kindern einen gemeinsamen oder aus besonderen Gründen einen eigenen Haushalt führen. Sind

diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so werden sie wie Ledige behandelt.

Art. 4. Die Kinderzulage beträgt Fr. 150.— für jedes Kind.

Die Kinderzulage wird gewährt:

- a) Für jedes noch nicht 18 Jahre alte Kind des Angestellten. Sie kann auch gewährt werden für Kinder über 18 Jahre, für deren Unterhalt der Zulageberechtigte aufkommt, insbesondere wenn sie noch die Schule besuchen oder sich in einer Berufsschule befinden oder erwerbsunfähig sind;
- b) für erwerbsunfähige Angehörige, für deren Unterhalt ein verheirateter Angestellter aufkommt.

Art. 4^{bis}. Die Teuerungszulagen gemäß Art. 2, 3 und 4, sowie das Betreffnis aus der Aufhebung des Lohnabbaues im Jahre 1941 sollen zusammen im Einzelfall folgende Ansätze nicht übersteigen:

für Ledige 50% der Gesamtbesoldung;

für Verheiratete 50% der Gesamtbesoldung, soweit dieser Ansatz bisher noch nicht erreicht worden ist;

für Verheiratete, deren Teuerungsausgleich bisher schon 50% erreicht oder überschritten hat, 50% der Gesamtbesoldung, zuzüglich einen Betrag von Fr. 240.—, höchstens jedoch 60% der Gesamtbesoldung.

Übersteigt im Einzelfall schon der im Jahre 1946 gewährte Teuerungsausgleich die vorstehend festgelegten Grenzen, so bleibt dieser Besitzstand gewahrt.

Art. 6. Das teilweise beschäftigte Personal erhält die Zulagen in einem Ausmaß, das dem Verhältnis des Beschäftigungsgrades zur vollen Beschäftigung entspricht. Angestellte, deren Tätigkeit für den Staat im Jahresdurchschnitt weniger als ein Achtel der normalen Arbeitszeit umfaßt, haben lediglich Anspruch auf eine entsprechende Quote der Grundzulage.

Art. 8. Die Lehrer an der Volksschule erhalten die gleichen Zulagen wie das übrige Staatspersonal. Staat und Ge-

meinden teilen sich in die Zulagen im gleichen Verhältnis, in dem sie das Grundgehalt des Lehrers aufbringen.

Bei Lehrern, denen von der Gemeinde ein festes Gesamtgehalt ausgerichtet wird, wird der dem staatlichen Anteil am Grundgehalt entsprechende Teil der kantonalen Teuerungszulage der Gemeinde ausbezahlt.

Art. 13. Der Beschluß über die Abänderung der Kantonsratsbeschlüsse vom 27. Dezember 1944/17. Dezember 1945 tritt auf den 1. Januar 1947 in Kraft.

Der vorstehende Beschluß kann in extenso und mit den dazugehörenden Vollziehungsbestimmungen bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Zürich, den 21. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Rücktritt der Lehrer aller Stufen.

Gemäß § 18 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919 ist ein Lehrer mit dem zurückgelegten 65. Altersjahr berechtigt und mit dem 70. Altersjahr verpflichtet, von seinem Amte zurückzutreten. Eine entsprechende Bestimmung findet sich in § 19 der Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrersonnals der kantonalen Mittelschulen vom 10. Januar 1921 und in § 11 der Verordnung über die Lehrverpflichtung und Besoldungen der ordentlichen und der außerordentlichen Professoren der Universität Zürich vom 23. Mai 1921. Diese Bestimmung hat in letzter Zeit zu Meinungsverschiedenheiten geführt. Der Regierungsrat hat deshalb am 13. Februar 1947 beschlossen:

I. Gemäß § 18 des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer vom 2. Februar 1919, § 19 der Verordnung über die Dienst- und Besoldungsverhältnisse des Lehrersonnals der

kantonalen Mittelschulen vom 10. Januar 1921 und § 11 der Verordnung über die Lehrverpflichtung und Besoldung der ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Universität Zürich vom 23. Mai 1921 hat ein Lehrer spätestens auf Ende des Schulhalbjahres bzw. des Semesters zurückzutreten, in dessen Verlauf er das 70. Altersjahr zurücklegt.

II. Als Stichtage gelten:

Für die Volksschule und die Lehrerbildungsanstalt der 1. Mai und der 1. November,

für die Kantonsschulen Zürich und Winterthur und die Universität der 16. April und der 16. Oktober,

für das Technikum Winterthur der 1. April und der 1. Oktober.

III. Diese Regelung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Schulpflegen, die Leitungen der kantonalen Mittelschulen und die Fakultäten der Universität werden eingeladen, die Rücktritte von Lehrkräften wegen Erreichung der Altersgrenze der Erziehungsdirektion rechtzeitig zu melden.

Zürich, den 20. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Turnkurse.

Die Erziehungsdirektion veranstaltet in den Frühjahrsferien 1947 folgende Kurse:

1. Einführungskurs II. Stufe in die neue schweizerische Mädchenturnschule, 14.—17. April, in Zürich;
2. Kurs für Leichtathletik und Spiele, 14.—17. April, in Winterthur.

Entschädigungen: 4 Taggelder zu Fr. 7.—, 3 Nachtgelder zu Fr. 4.—; Reiseentschädigung 3. Klasse kürzeste Strecke Schulort-Kursort und zurück. Sofern die Reisetaxe hin und zurück Fr. 4.— nicht übersteigt, werden statt der Nachtgelder 4 Reiseentschädigungen ausbezahlt.

Unfallversicherung: Die Erziehungsdirektion sorgt für die Versicherung der nicht privat oder nicht durch die Schülerversicherung versicherten Teilnehmer. Die Kursbesucher haben zu melden, ob sie versichert sind. Für unbestimmt abgegebene Erklärungen haftet die Erziehungsdirektion nicht. Die Prämie für die zu versichernden Teilnehmer übernimmt die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen: Die Anmeldungen sind bis 20. März 1947 an die Erziehungsdirektion zu richten. Sie haben zu enthalten: Name, Vorname (ausschreiben), Schulort und genaue Adresse, Beruf, Geburtsjahr und Angaben betreffend Unfallversicherung, Telefonnummer erwünscht.

Zürich, den 21. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die außerordentlichen Fähigkeitsprüfungen im Frühjahr 1947 finden im April statt.

Anmeldungen sind schriftlich **bis spätestens 15. März 1947** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer.**

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen **Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren)** und die während der **Studienzeit angefertigten Aufsätze** beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehramtes haben die freie Arbeit **bis 20. März 1947 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.**

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Anmeldungen für den Vorkurs des kantonalen Oberseminars.

Die Anmeldefrist für den Vorkurs des kantonalen Oberseminars ist vorverlegt worden. Als außerordentliche Maßnahme zur Behebung des Lehrermangels hat der Erziehungsrat verfügt, daß außer den Absolventen der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur auch Abiturienten anderer kantonal-zürcherischer und städtischer, eventuell auch nicht-zürcherischer kantonaler und kommunaler Maturitätsmittelschulen zur freien Bewerbung in den Vorkurs zugelassen werden.

Der Vorkurs 1947 beginnt wie üblich mit dem Wintersemester 1947/48. Die Anmeldungen sind bis spätestens 1. April 1947 der Direktion des Oberseminars einzureichen.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Handgeschriebener, ausführlicher Lebenslauf.
2. Personalien (Formulare auf der Kanzlei des Oberseminars).
3. Die Semesterzeugnisse der Mittelschule.
4. Das Maturitätszeugnis, sofern die Reifeprüfung schon bestanden ist, sowie eine besondere Empfehlung des Rektors für die Eignung zum Lehrerberuf.
5. Ein Zeugnis des Schularztes über die Eignung zum Lehrerberuf (Formulare auf der Kanzlei des Oberseminars).

6. Ausweise über den Besuch des Gesang-, Musiktheorie-, Turn- und Zeichenunterrichts, über den Besuch eines physikalischen oder chemischen Praktikums, sofern diese Ausweise nicht schon durch die Semesterzeugnisse oder durch das Maturitätszeugnis erbracht werden.
7. Ausweis über den Unterricht in Instrumentalmusik (Klavier oder Violinspiel).

Die Direktion des Oberseminars.

Sammlung zu Gunsten des Natur- und Heimatschutzes.

Die Schweizerische Vereinigung für Heimat- und Naturschutz führt am 14./15. März 1947 einen Haus- und Straßenverkauf von Schokoladetalern durch, dessen Erlös in erster Linie der Förderung des Heimat- und Naturschutzes in den Kantonen zugute kommen soll. Im Hinblick darauf, daß die Aktion nicht nur ein materielles, sondern auch ein ideelles Ziel hat, ist die Erziehungsdirektion damit einverstanden, daß die Schüler beim Verkauf mithelfen.

Zürich, den 20. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerwahlen und Verwesereien.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungsdirektion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühjahrslokationen berücksichtigt werden können. Ferner werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1947/48 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre

Gesuche bis spätestens 15. März 1947 der Erziehungsdirektion schriftlich einzusenden.

Zürich, den 19. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für **Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden** **jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.** Die Schulpflegen werden daher eingeladen, Gesuche um Änderungen, die sich auf Beginn des Schuljahres 1947/48 ergeben, bis **spätestens 20. März 1947 einzureichen.** Ebenso ist jeweilen für Änderungen in der Stundenzahl auf Beginn des Winterhalbjahres die Genehmigung der Erziehungsdirektion nachzusuchen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zugedachte Besoldungsquote nicht übernehmen;** es fällt deshalb in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Die Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Wochenstundenzahl der Arbeitslehrerinnen und Haushaltungslehrerinnen mit Einschluß der Stunden an der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule 24 nicht übersteigen sollte. Wenn irgendwelche Umstände eine Überschreitung dieser Maximalzahl nahelegen, so sind bei der Einreichung der Stundenpläne bei Beginn des Schuljahres die Gründe hierfür anzugeben. Der kantonale Fortbildungsschulinspektor und die kantonale Arbeitsschulinspektorin stellen Antrag auf Nichtgenehmigung, falls die Zuweisung der Mehrstunden an eine nicht voll beschäftigte Lehrkraft möglich und tunlich ist.

Zürich, den 20. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken.

Unter Hinweis auf die im Amtlichen Schulblatt vom 1. Dezember 1932 erschienene Bekanntmachung über die Gewährung von Staatsbeiträgen an Volksbibliotheken werden deren Vorstände eingeladen, ihre Gesuche um Verabreichung von Beiträgen für das Jahr 1946 bis spätestens **31. März 1947** dem kantonalen Lehrmittelverlag, Walchetur, Zürich 1, einzureichen.

Unter „Volksbibliothek“ wird eine Bibliothek verstanden, die entweder von einer Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, jedermann, das heißt der erwachsenen Bevölkerung und der Jugend des nachschulpflichtigen Alters, zugänglich ist und **a l l g e m e i n e** **B i l d u n g s z w e c k e** verfolgt.

Die Staatsbeiträge beziehen sich nur auf Bücheranschaffungen, die im Jahre 1946 erfolgt sind. Den Gesuchen ist, unter Mitteilung der Ausgaben, das Verzeichnis der Neuanschaffungen beizugeben, für die ein Staatsbeitrag nachgesucht wird. Auf die Einsendung der Belege wird verzichtet. Die Erziehungsdirektion behält sich indessen vor, die Bestätigung der örtlichen Schulpflege einzuholen.

Die Schulpflegen werden ersucht, die Vorstände der Volksbibliotheken auf diese Bekanntmachung aufmerksam zu machen. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zürich im Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Skizzenblätter für den Geographie- und Geschichtsunterricht.

Der Erziehungsrat hat am 4. Februar 1947 beschlossen, die nachstehend aufgeführten, im Verlag der Sekundarlehrerkonferenz erscheinenden Skizzenblätter für den Geographie- und Geschichtsunterricht von Gustav Egli auf Beginn des

Schuljahres 1947/48 auf die Liste der empfohlenen und subventionsberechtigten Lehrmittel zu setzen.

Geographische Skizzenblätter:

Schweiz, Europa und Erdteile.

Repetitionskarte zur Geographie Europas, von Walter Angst. Format A 3 (mit Namensverzeichnis). Begleitwort für die Hand des Lehrers.

Repetitionskarte zur Schweizer Geographie, von Walter Angst. Format A 3 (mit Namensverzeichnis). Begleitwort für die Hand des Lehrers.

Geographische Skizzenblätter zur Heimatkunde des Kantons Zürich.

Reliefkärtchen, typische Bodenformen unserer Heimat. Anleitungen dazu.

Skizzenblätter für den Geschichtsunterricht:

Die Eidgenossenschaft 1291.

Die 13örtige Eidgenossenschaft.

Die Schweiz mit Kantonsgrenzen 1798 bis Gegenwart.

Griechenland.

Römisches Reich um 180 n. Chr.

Deutsches Reich 16.—17. Jahrhundert.

Europa im 16. und 17. Jahrhundert.

Europa 1789.

Europa 1815.

Die Verteilung der Kolonien 1914.

Europa 1914.

Europa 1919.

Zürich, den 19. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Unentgeltliche Abgabe der Schulwandkarte der Schweiz an Volks- und Mittelschulen.

Schulbehörden, deren neuerrichtete Schulabteilungen noch nicht im Besitze der Schulwandkarte der Schweiz sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Nachlieferung von Exemplaren mit der erforderlichen Begründung bis 1. Juli 1947 dem kantonalen Lehrmittelverlag eingereicht werden müssen. Dabei ist zu beachten, daß nur diejenigen Klassen die Karte unentgeltlich beanspruchen können, in denen der Unter-

richt in Vaterlandskunde erteilt wird. Karten, die im Laufe des Jahres unbrauchbar geworden sind, werden vom Bunde kostenfrei ersetzt, sofern die Defekte nicht durch unsorgfältige Behandlung entstanden sind. Das beschädigte Exemplar ist dem kantonalen Lehrmittelverlag vor dem 1. Juni mit einem Gesuch um Austausch zuzustellen.

Da die Stäbe der alten Karten wieder aufgefrischt und für die Anfertigung neuer Karten verwendet werden, sind sie mitzuliefern und nicht abzutrennen.

Bestellungen, die allfällig während des Jahres eingehen, können nicht ausgeführt werden.

Zürich, den 20. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Vorstände der Schulkapitel.

Amts-dauer 1947/48.

Zürich: 1. Abteilung

Präsident: Joachim Klimm, Primarlehrer, Fröbelstr. 18,
Zürich 7.

Vizepräsident: Dr. Jakob Müller, Sek.-Lehrer, Fröbelstr. 27,
Zürich 7.

Aktuar: Theodor Felder, Primarlehrer, Roßbergstr. 48,
Zürich 2.

Zürich: 2. Abteilung

Präsident: Hans Zweidler, Sek.-Lehrer, Birmensdorfer-
straße 616, Zürich 9.

Vizepräsident: Hans Hubmann, Primarlehrer, Greblerweg 39,
Zürich 9.

Aktuarin: Ruth Isele, Primarlehrerin, Untere Zäune 1,
Zürich 1.

Zürich: 3. Abteilung

Präsident: Dr. Hans Studer, Sek.-Lehrer, Hornbachstr. 29,
Zürich 8.

Vizepräsident: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstr. 93,
Zürich 10.

Aktuarin: Dr. Ruth Wintergerst, Primarlehrerin, Glad-
bachstr. 45, Zürich 7.

Zürich: 4. Abteilung

Präsident: Jakob Bretscher, Primarlehrer, Schaffhauser-
straße 219, Zürich 11.

Vizepräsident: Gerhard Egli, Sek.-Lehrer, In der Hub 33,
Zürich 6.

Aktuarin: Dora Pfister, Primarlehrerin, Mühlehalde 7,
Zürich 7.

Affoltern:

Präsident: Theo Bühler, Sek.-Lehrer, Hausen a. A.

Vizepräsident: Ernst Rähle, Primarlehrer, Hausen a. A.

Aktuar: Gottfried Brugger, Primarlehrer, Aeugst.

Horgen:

Präsident: Hans Graf, Primarlehrer, Rüschtikon.

Vizepräsident: Albert Schoch, Primarlehrer, Wädenswil.

Aktuar: Fritz Straßer, Sek.-Lehrer, Adliswil.

Meilen:

Präsident: Hans Küng, Sek.-Lehrer, Lindenbergr. 13,
Küsnacht.

Vizepräsident: Ernst Hausmann, Primarlehrer, Lerchenberg-
straße, Erlenbach.

Aktuar: Walter Schmid, Primarlehrer, Grundstraße,
Stäfa.

Hinwil:

Präsident: Eugen Ernst, Sek.-Lehrer, Wald.

Vizepräsident: Samuel Schneider, Primarlehrer, Wetzikon.

Aktuar: Werner Altorfer, Primarlehrer, Ottikon-Göbau.

Uster:

Präsident: Georg Pleisch, Sek.-Lehrer, Dübendorf.

Vizepräsident: Rolf Widmer, Primarlehrer, Uster.
Aktuar: Paul Frauenfelder, Primarlehrer, Wangen-Zch.

Pfäffikon:

Präsident: Walter Furrer, Sek.-Lehrer, Kemptthal.
Vizepräsident: Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon.
Aktuarin: Ruth Schoch, Primarlehrerin, Russikon.

Winterthur-Nord:

Präsident: Alfred Stähli, Sek.-Lehrer, Zielstraße 28,
Veltheim.
Vizepräsident: Max Gysi, Sek.-Lehrer, Loorstraße 14,
Veltheim.
Aktuar: Alfred Ringli, Primarlehrer, Habsburgstr. 39,
Winterthur.

Winterthur-Süd:

Präsident: Karl Schuster, Sek.-Lehrer, Büelrainstr. 44,
Winterthur.
Vizepräsident: Dr. Paul Flaad, Sek.-Lehrer, Turbenthal.
Aktuarin: Elsbeth Valer, Primarlehrerin, Schwalmacker-
straße 28, Winterthur.

Andelfingen:

Präsident: Jak. Frei, Sek.-Lehrer, Uhwiesen.
Vizepräsident: Walter Horber, Sek.-Lehrer, Andelfingen.
Aktuar: Rich. Weibel, Primarlehrer, Rheinau.

Bülach:

Präsident: Walter Biedermann, Primarlehrer, Zweidlen.
Vizepräsident: Alfred Hertner, Sek.-Lehrer, Eglisau.
Aktuar: Hermann Wettstein, Primarlehrer, Wallisellen.

Dielsdorf:

Präsident: Dr. phil. Hans Glinz, Sek.-Lehrer, Rümlang.
Vizepräsident: Ernst Kappeler, Sek.-Lehrer, Dielsdorf.
Aktuar: Othmar Schnyder, Primarlehrer, Watt-Regens-
dorf.

56. Schweiz. Lehrerbildungskurs für Handarbeit und Unterrichtsgestaltung.

Der Schweiz. Verein für Handarbeit und Schulreform veranstaltet vom 14. Juli bis 9. August 1947 den 56. Schweiz. Lehrerbildungskurs in **Romanshorn**. Der Kurs steht unter der Oberaufsicht des thurgauischen Erziehungsdepartementes. Zur Durchführung gelangen:

A. Technische Kurse.

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Handarbeiten auf der Unterstufe,
1.—4. Schuljahr | 21. Juli bis 9. August |
| 2. Papparbeiten für das
4.—6. Schuljahr | 14. Juli bis 9. August |
| 3. Holzarbeiten für die Oberstufe | 14. Juli bis 9. August |
| 4. Einführung in leichte Holzarbeiten | 14. Juli bis 26. Juli |
| 5. Schnitzen | 28. Juli bis 9. August |

B. Didaktische Kurse.

- | | |
|---|------------------------|
| 6. Arbeitsprinzip Unterstufe,
1.—3. Schuljahr | 21. Juli bis 9. August |
| 7. Arbeitsprinzip Mittelstufe,
4.—6. Schuljahr | 21. Juli bis 9. August |
| 8. Arbeitsprinzip Oberstufe
(gesamter Unterricht) | 28. Juli bis 9. August |
| 9. Lebenskunde an Mädchen-
Oberschulen | 14. Juli bis 19. Juli |
| 10. Biologie (Primar-Oberstufe
und Sekundarschule) | 14. Juli bis 24. Juli |
| 11. Physik und Chemie
(Oberstufe wie 10.) | 28. Juli bis 7. August |
| 12. Muttersprachlicher Unterricht,
5.—9. Schuljahr | 21. Juli bis 26. Juli |
| 13. Heimatkundeunterricht | 14. Juli bis 19. Juli |
| 14. Pflege der Schul- und Volksmusik | 14. Juli bis 19. Juli |
| 15. Technisches Zeichnen auf der
Oberstufe | 14. Juli bis 22. Juli |
| 16. Wandtafelskizzieren mit Heft-
gestaltung | 28. Juli bis 3. August |

Erstmals werden auch **Herbstkurse** durchgeführt. Diese sind für die Lehrer auf dem Lande reserviert und dauern vom 29. September bis 25. Oktober 1947. Kursort ist ebenfalls Romanshorn.

A. Technische Kurse.

- | | |
|-------------------------------------|------------------------|
| 1. Papparbeiten für die Mittelstufe | 29. Sept. bis 25. Okt. |
| 2. Holzarbeiten für die Oberstufe | 29. Sept. bis 25. Okt. |
| 3. Leichte Holzarbeiten | 29. Sept. bis 11. Okt. |
| 4. Schnitzen | 13. Okt. bis 25. Okt. |

B. Didaktische Kurse.

- | | |
|--|-----------------------|
| 5. Arbeitsprinzip Unterstufe,
1.—4. Schuljahr | 6. Okt. bis 18. Okt. |
| 6. Arbeitsprinzip Oberstufe,
5.—8. Schuljahr | 6. Okt. bis 18. Okt. |
| 7. Muttersprachlicher Unterricht | 29. Sept. bis 4. Okt. |
| 8. Wandtafelskizzieren mit Heft-
gestaltung | 20. Okt. bis 25. Okt. |

Der ausführliche Kursprospekt erscheint anfangs März und kann bei der Erziehungsdirektion oder beim Pestalozzianum sowie bei der Kursdirektion (Paul Giezendanner, Lehrer, Romanshorn) bezogen werden. Die Anmeldungen sind bis spätestens 21. April (für Sommer- und Herbstkurse) der Erziehungsdirektion, Walchetur, Zürich, einzureichen. Es ergeht an die Lehrerschaft sämtlicher Stufen die freundliche Einladung, an diesen Kursen teilzunehmen.

Die Erziehungsdirektion ist bereit, den im zürcherischen Schuldienst stehenden Lehrkräften an die Kosten, die ihnen aus dem Besuch des Fortbildungskurses erwachsen, einen angemessenen Beitrag zu leisten und ersucht die örtlichen Schulbehörden, den Teilnehmern aus ihren Gemeinden eine gleich große Unterstützung wie die kantonale Leistung zukommen zu lassen. Die Namen der Kursteilnehmer werden den in Frage kommenden Gemeinden bei Anweisung des Staatsbeitrages bekanntgegeben.

Zürich, den 19. Februar 1946.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Bezirksschulpflegen. Wahl von Hermann Meier, Informator, in Zürich 8, als Mitglied der Bezirksschulpflege Zürich.

Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste von Dr. iur. Walter Hildebrandt, Fürsprecher, in Bülach, als Mitglied der Bezirksschulpflege Bülach auf Schluß des laufenden Schuljahres.

Fremdsprachenunterricht. Im Schuljahr 1945/46 sind an 63 (1944/45 63) Sekundarschulen Kurse in fakultativem Fremdsprachenunterricht durchgeführt worden, und zwar für Englisch 91 (81), für Italienisch 59 (62), für Latein 4 (4). Die Zahl der Teilnehmer betrug am Anfang 2099 (2074), am Ende 1724 (1697).

Eine Schulgemeinde hat für die Durchführung des Fremdsprachenunterrichtes keine Bewilligung nachgesucht. Ihr Kurs wurde von einer Lehrkraft erteilt, die den dafür erforderlichen Fähigkeitsausweis nicht besitzt. Es kann ihr deshalb und wegen zu geringer Stundenzahl kein Staatsbeitrag verabreicht werden. An zwei Sekundarschulen wurden alle Schüler des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes von einer Singstunde dispensiert und an zwei Sekundarschulen die Knaben von der 3. Turnstunde entlastet, was nach dem Lehrplan der Sekundarschule und den einschlägigen Vorschriften über das Knabenturnen nicht zulässig gewesen wäre.

Die Bezirksschulpflegen beurteilten den fakultativen Fremdsprachenunterricht der Sekundarschule im allgemeinen günstig.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von den Berichten der Bezirksschulpflegen über den fakultativen Fremdsprachenunterricht der Sekundarschule im Schuljahr 1945/46 wird Vormerk genommen.

Den Sekundarschulgemeinden werden Staatsbeiträge an

die Kosten des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes im Gesamtbetrage von Fr. 19 491 ausgerichtet.

II. Die Sekundarschulpflegen werden bei dieser Gelegenheit nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß eine generelle Dispensation der Sekundarschüler von einzelnen obligatorischen Schulfächern zugunsten des Fremdsprachenunterrichtes unzulässig ist (siehe Beschluß des Erziehungsrates vom 30. Juni 1936 über die Beschränkung des Handarbeitsunterrichtes an der III. Sekundarklasse im Amtlichen Schulblatt vom 1. August 1936).

III. Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, darüber zu wachen, daß bei Einführung des Fremdsprachenunterrichtes oder bei Lehrerwechsel die Lehrer den erforderlichen Fähigkeitsausweis für die Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht nach § 29, Ziffer 1, der Verordnung vom 15. April 1937 zu den Schulleistungsgesetzen von 1919 und 1939 oder nach Beschluß des Erziehungsrates vom 25. Januar 1916 besitzen (siehe Sammlung der Gesetze und Verordnungen über das Volksschulwesen, Ausgabe 1940, Seite 283).

Knabenhandarbeitsunterricht. 79 Schulgemeinden erhalten an die Kosten des Knabenhandarbeitsunterrichtes für das Jahr 1945 Staatsbeiträge von zusammen Fr. 59 457.

Lehrmittel und Schulmaterialien. Den Primar- und Sekundarschulgemeinden werden an die Anschaffungskosten im Jahre 1945 für obligatorische und subventionsberechtigte Lehrmittel und Schulmaterialien, Mädchenarbeitsschule und Schülerbibliotheken folgende Staatsbeiträge ausgerichtet:

	Primarschule Fr.	Sekundarschule Fr.	Total Fr.
Lehrmittel und Schulmaterialien	211 937	87 564	299 501
Schulsammlungen	10 415	11 945	22 360
	<hr/> 222 352	<hr/> 99 509	<hr/> 321 861
Mädchenarbeitsschule	42 285	16 944	59 229
Schülerbibliotheken	11 466	5 251	16 717
		Total	<hr/> 397 807

Abgang von Lehrkräften.

E n t l a s s u n g e n unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Schule	Name	Geb.-Jahr	Im Schul- dienst seit	Rücktritt auf
Primarlehrer.				
Zürich-Limmattal	Sterk, Sylvia	1920	1939	1. 2. 1947**
Zürich-Zürichberg	Blum, Fritz,	1915	1936	31. 12. 1946*
Zürich-Glattal	Zeitz-Siegrist, H.	1917	1936	31. 12. 1946**
Zürich-Uto	Albiez, Emma	1917	1937	31. 12. 1936**
Winterthur-Töb	Gerteis, Hch.	1895	1915	17. 2. 1947*

Arbeitslehrerin.

Wallisellen	Wider-Hofer, C.	1914	1936	31. 12. 1946**
-------------	-----------------	------	------	----------------

H i n s c h i e d e :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geb.-Jahr	Dauer des Schuldienstes	Todestag
Primarlehrer.				
Zürich-Waidberg	Oberholzer, Otto	1877	1897—1941	22. 11. 1946
Stäfa	Rüegg, Heinrich	1873	1893—1936	18. 12. 1946

Arbeitslehrerin.

Zürich-Zürichberg	Aeppli, Emilie	1882	1903—1935	22. 12. 1946
-------------------	----------------	------	-----------	--------------

* wegen beruflicher Veränderung oder zu Studienzwecken. ** wegen Verheiratung.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt:
Primarschulen.		
Zürich-Glattal	Fenner, Hedwig, von Küsnacht	1. 1. 1947
Zürich-Uto	Kißling-Lehner, Elena, von Wolfswil (SO)	1. 1. 1947
Winterthur- Wülflingen	Mürset, Margrit, von Twann	1. 1. 1947
Zürich-Zürichberg	Frey, Gustav, von Stäfa	1. 1. 1947
Affoltern a. A.	Baumann, Walter, von Zürich	11. 1. 1947
Winterthur-Töb	Ernst, Kurt, von Winterthur	18. 2. 1947
Zürich-Limmattal	Graf, Regula, von Rafz	1. 2. 1947

Arbeitsschulen.

Zürich-Waidberg	Frentzel-Keller, Hanny, von Zürich	1. 1. 1947
Zürich-Uto	Schärer, Gertrud, von Feuerthalen	1. 1. 1947

Vikariate im Monat Februar.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeits- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Febr.	61	13	15	20	4	1	16	6	136
Neu errichtet wurden	72	13	3	26	2	2	12	2	132
	133	26	18	46	6	3	28	8	268
Aufgehoben wurden	78	6	4	28	2	3	10	—	131
Zahl der Vikariate Ende Febr.	55	20	14	18	4	—	18	8	137

K = Krankheit M = Militärdienst U = Urlaub

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Wahl von Prof. Dr. Eugen Dieth, geboren 1893, von St. Gallen, als Ordinarius für englische Sprachwissenschaft, auf Beginn des Sommersemesters 1947.

Wahl von Privatdozent Prof. Dr. Hans Hoffmann, geboren 1888, von Uster, als außerordentlicher Professor für Kunstgeschichte des Mittelalters und der neuen Zeit unter besonderer Berücksichtigung der Architekturgeschichte, mit Amtsantritt auf 16. April 1947.

Habilitation von Pfarrer Dr. theol. Viktor Maag, geboren 1917, von Zürich, für „Alttestamentliche Wissenschaft“, auf Beginn des Sommersemesters 1947.

Habilitation von Pfarrer Dr. theol. Christian Maurer, geboren 1913, von Rubigen (Kt. Bern), für „Neutestamentliche Wissenschaft“, auf Beginn des Sommersemesters 1947.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt: In Französisch mit Nebenfach Italienisch: Otto Beerli, von Steckborn; in Geschichte mit Nebenfach Deutsch: Lothar Kempter, geboren 1921, von Schaffhausen.

Kantonsschule Winterthur. Wahl von Prof. Dr. Alfred Läubli, geboren 1899, von Aarau, als Rektor der Kantonsschule, mit Amtsantritt auf 16. April 1947.

W a h l von Dr. Ernst Preisig, geboren 1910, von Herisau, als Lehrer für Mathematik und Physik, mit Amtsantritt auf 16. April 1947.

W a h l von Dr. Karl Ochsner, geboren 1902, von Winterthur, als Lehrer für Deutsch, Geschichte und Philosophie unter Verleihung des Titels eines Professors der Kantonsschule Winterthur, mit Amtsantritt auf 16. April 1947.

Verschiedenes.

Sammlung von Schulbüchern und Kleidern für die deutschen Flüchtlinge in Dänemark.

Die Zahl der deutschen Flüchtlinge in Dänemark beträgt immer noch mehr als zweihunderttausend. Sie stammen aus Estland, Lettland, Litauen und, zur großen Mehrzahl, aus den deutschen Ostgebieten. Beim Heranrücken der Russen hatten sie ihre Heimstätten verlassen, das Allernötigste in Paketen, Koffern und Handwägelchen mit sich führend. Einzeln und in Scharen drängten sie westwärts, zu Land, zu Wasser und gelangten nach tausend Mühseligkeiten nach Dänemark. Nicht wenige von ihnen sind gerettete Ueberlebende bombardierter Schiffe. Aller Mittel entblößt wurden sie in Lagern zusammengefaßt und gepflegt, so gut die Verhältnisse es gestatteten. Am Ende des Krieges zog die deutsche Wehrmacht ab, die Flüchtlinge blieben. Alle Bemühungen, ihnen die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen, hatten bis heute keinen Erfolg. Ihr Unterhalt kostet Dänemark täglich nahezu eine Million Kronen.

Die meisten dieser Flüchtlinge sind Frauen, Kinder und alte Männer. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren beträgt rund hunderttausend. Ihre Erziehung stellt ein Problem dar, von dem man wohl sagen kann, daß es nicht nur die Dänen etwas angeht. Man wolle sich genau vergegenwärtigen: Kinder hinter Stacheldraht, monatelang, jahrelang, Barackenräume als Schulzimmer, zu deren Ausstattung mancherorts nahezu alles fehlt. Zahlreiche Schulklassen ohne genügend ausgebildete Lehrer. Völliger Mangel an Lehrmitteln und Schulmaterialien. Mangel an zweckdienlicher Beschäftigung, Mangel am Nötigsten, was ein Kind zu seiner Entwicklung braucht. Dabei verstreicht die Zeit, die diesen Knaben und Mädchen zum Lernen gegeben wäre. Sie wachsen aus ihren Kleidern, und neue Kleider stehen nicht zur Verfügung.

Was soll getan werden, die ungeheure Not zu lindern? Um dem immer schwerer lastenden Mangel an brauchbaren Lehrmitteln abzuhelfen, entstandte das dänische Sozialministerium den Unterzeichneten nach der Schweiz, damit

er den Versuch unternahme, deutschschweizerische Schulbücher, die hier entbehrt werden können, zu sammeln oder zu ihrer Sammlung aufzurufen. Lehrmittel aller Stufen, auch solche für das nachschulpflichtige Alter, sind willkommen. Rechnungsbücher, Lehrbücher für Fremdsprachen (Englisch, Französisch) und Lehrbücher für Biologie sind ganz besonders erwünscht. Ein großer Mangel herrscht auch an Griffeln.

Da es sich um dringende Hilfe handelt, die von Zehntausenden junger Menschen benötigt wird, ergeht die Bitte an alle, die diesen Aufruf lesen, besonders an Lehrer und Schulbehörden, sich an der Sammlung von Schulbüchern zugunsten deutscher Flüchtlinge in Dänemark zu beteiligen. Auch Kleider, besonders Schuhe, werden für Kinder und Erwachsene dringend benötigt. Der Unterzeichnete bittet, auch daran denken zu wollen.

Alle Sendungen sind unter der Aufschrift „Für deutsche Flüchtlinge in Dänemark“ zu richten an das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz in **Männedorf/Zürich**, das den weiteren Versand übernommen hat. Die Sendungen können unentgeltlich erfolgen, wenn dafür Frachtbriefe des genannten Hilfswerkes verwendet werden. (Erhältlich bei der Geschäftsstelle des Hilfswerkes der Evangelischen Kirchen der Schweiz, Stampfenbachstraße 123, Zürich 6, und bei Fräulein Heidi Kneubühler, Gemeindegemeinderin, Kursaalstraße 11, Bern.)

Pastor Johannes Mangelund,
Direktor der erweiterten Volkshochschule, Haslev.

Die Sammlung, von der oben die Rede ist, wird den Schulbehörden und der Lehrerschaft angelegentlich empfohlen.

Zürich, den 20. Februar 1947.

Die Erziehungsdirektion.

Der internationale Jugendbriefwechsel Pro Juventute.

Es darf wohl ohne Uebertreibung gesagt werden, daß einer der wirksamsten, wenn auch noch wenig bekannten Schritte zur Völkerverständigung durch den Jugendbriefwechsel getan wird. Gerade dadurch, daß sich junge Menschen aus den verschiedensten Kreisen und Ständen, aus allen politischen und konfessionellen Richtungen durch den Briefwechsel über die Grenzen Hand bieten, geschieht im Stillen, was sich später segensreich zum gegenseitigen Verständnis auswirken kann. Aus manchem Gedankenaustausch wurde schon eine bleibende Freundschaft. Viele Briefpartner hegen auch den Wunsch, sich gegenseitig zu besuchen. So wird der Jugendbriefwechsel zum Vorläufer des Jugendaustausches.

Kaum war der Kriegslärm verstummt, machten sich in allen Ländern Stimmen vernehmbar, die nach einem Echo im fremden Land verlangten. Überall her kamen Anfragen um einen Briefpartner. Und innert gut einem Jahr wurde durch die Vermittlungsstelle rund 20 000 Jugendlichen eine Adresse eines geeigneten Briefpartners zugestellt, was also bedeutet, daß etwa zehntausend Fäden aus der Schweiz mit folgenden Ländern gesponnen wurden: Holland (25 %), Frankreich (24 %), England (14 %), Finnland (13 %), USA (10 %), Schweden (6 %), Italien, Belgien, Oesterreich, Marokko, Norwegen, Deutschland, Brasilien, Luxemburg, Argentinien, Spanien, Tschechoslowakei, Irland, Südwest-Afrika, Australien (zusammen 8 %).

Die Verbindung mit weiteren Ländern wird angestrebt. So hilft der internationale Jugendbriefwechsel Pro Juventute mit an einer Völkerverständigung, die von Herzen kommt und darum dauerhaften Bestand hat.

Literatur.

1. Erziehung.

- Dr. Jean Ungricht: Berufswahl und Berufsberatung in ihrer individual- und sozialpädagogischen Bedeutung. Umfang über 200 Seiten. Preis Fr. 14.80.
- Pfr. Konrad Maurer: „Unser Kind geht ins Welschland.“ Handbuch für Eltern, Erzieher und Seelsorger. Leinen gebunden Fr. 13.—, ca. 216 Seiten, mit einem Anhang und einer Karte der französischen Schweiz mit Seelsorgerbezirken. Zu beziehen durch: Zwingli-Verlag, Zürich.
- Dr. Emanuel Riggenbach: Natur- und Tierschutz in Erziehung und Unterricht. 96 Seiten. Geb. Fr. 2.50. Zu beziehen beim Verfasser und Herausgeber Dr. Emanuel Riggenbach, Gymnasiallehrer in Basel, oder Hans A. Müller, Schulhausstraße 20, Zürich.

2. Unterricht.

- Schweiz, Verein für Handarbeit und Schulreform: Holzarbeiten. 3. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Arbeiten für das 7., 8. und 9. Schuljahr und Anhang für Vorgerückte und Lehrerkurse. Arbeitsbuch für die Freizeitbeschäftigung. 144 Seiten in Großformat mit 55 ganzseitigen Bildtafeln und zahlreichen eingestreuten Zeichnungen. Preis Fr. 8. Vertrieb: Firma Ernst Ingold, Herzogenbuchsee.
- J. Stadler und Ch. Amaudruz: Satzlexikon für die deutsch-französische Handelskorrespondenz. 2. verbesserte Auflage. 208 Seiten, Kart. Fr. 7.40, gebunden Fr. 9. Verlag des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins Zürich.

E. W. Dorf: *Lesen Sie Russisch*. Russisches Lesebuch. Ausschnitte aus den schönsten Werken der russischen Literatur, kleine Erzählungen, Gedichte, Fabeln und Lieder. Mit 8 Zeichnungen von Emil Joller. 61 S. In Halbleinen Fr. 3.80. Orell Füssli Verlag, Zürich.

Mimi Scheiblauber und Trudi Pfisterer: *Lueg und Sing*. 23 Kinderlieder mit einfacher Klavierbegleitung. Illustriert mit mehrfarbigen Bildern. 32 Seiten. Preis Fr. 4.50. Musikverlag zum Pelikan, Zürich, Bellerivestr. 22.

Eduard Rübel: *1746—1946 Geschichte der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich*. Allgemeiner Teil der Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich. Erscheint als Neujahrsblatt (149. Stück) auf das Jahr 1947. Mit 26 Porträts. Preis Fr. 4.50. Verlag Gebr. Fretz A.-G., Zürich.

Dr. Paul Lang: *Balladen-Buch*. Für Schweizer Schulen. 3. erweiterte Auflage. 170 Seiten. Gebunden Fr. 4.30. Verlag Helbling & Lichtenhahn, Basel.

3. Heimatkunde.

Richard Weiß: *Volkskunde der Schweiz*. Das Schweizervolk in der Mannigfaltigkeit seines volkstümlichen Lebens als Einheit. Grundriss. Mit 10 Tafeln, 8 Plänen und 314 Abbildungen. 464 Seiten Text. Geheftet Fr. 22, in Leinen Fr. 24. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich.

4. Jugendschriften.

Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung. Herausgegeben von der Jugendschriftenkommission des Schweizerischen Lehrervereins. Abonnementspreis Fr. 2.80 jährlich. Verlag Buchdruckerei Buehler & Co., Bern.

Jugendwoche, Illustrierte schweiz. Jugendzeitung. Erscheint monatlich. JUWO-Verlags A.-G., Jenatschstraße 4, Zürich, Postfach Enge. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 6, halbjährlich Fr. 3, Einzelnummer 50 Rp.

Jugendborn, Monatsschrift für Sekundar-, Bezirks- und obere Primarschulen. Preis pro Jahrgang (12 Hefte einzeln) Fr. 2.40, im Klassenabonnement Fr. 2, halbjährlich Fr. 1. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau.

Das Schweizerische Jugendschriftenwerk hat wiederum 9 Neuerscheinungen zu präsentieren. Alle Hefte sind mit guten, zum Teil reizvollen Bildern und farbenfrohen Umschlägen ausgestattet.

Nr. 25, F. Wartenweiler: *Fridtjof Nansen*. II. Reihe: Biographien, von 12 Jahren an.

Nr. 26, E. Eschmann: „*Eroberer Afrikas*“, Reihe: Biographien, von 12 Jahren an.

Nr. 73, A. Haller: „*Der Schatz auf dem Büchel*“, Reihe: Literarisches, von 11 Jahren an.

Nr. 121, H. Hedinger: „Aus Großvaters Zeiten“, Reihe: Geschichte, von 10 Jahren an.

Nr. 245, E. Rippmann: „Die blauen Augen“, Reihe: Reisen und Abenteuer, von 12 Jahren an.

Nr. 246, E. Rippmann: „Die tapfere Khadra“ und andere Tiergeschichten, Reihe: Literarisches, von 10 Jahren an.

Schriftenverzeichnisse können kostenlos bei der Geschäftsstelle des SJW, Seefeldstraße 8, Zürich 8, bezogen werden.

Das SJW-Heft kostet 50 Rappen und ist an Kiosken, guten Buchhandlungen, bei den Schulvertriebsstellen oder bei der Geschäftsstelle des SJW erhältlich.

5. Zeitschriften.

Eltern-Zeitschrift für Pflege und Erziehung des Kindes. Erscheint jeden Monat. Probenummern sind kostenlos erhältlich bei jeder Buchhandlung und beim Verlag Art. Institut Orell Füssli A.-G., Dietzingerstraße 3, Zürich 3. Abonnementspreis pro Jahr Fr. 8.50, pro halbes Jahr Fr. 4.50.

Geographica Helvetica. Schweiz. Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde. Soeben erschienen Heft 1 des II. Jahrganges mit 11 Figuren, 4 Abbildungen und 2 Kartenbeilagen. Preis Fr. 2.50. Jahresabonnement 4 Hefte Fr. 8. Kümmerly & Frey, Geographischer Verlag, Bern.

6. Verschiedenes.

Hans Adrian: Chapopote. Eine Erzählung um Mexikos Erdöl. Für Jugendliche von 13—16 Jahren. Leinen Fr. 6.60. Ernst Reinhardt-Verlag A.-G., Basel.

Dr. Helene von Lerber: Bernische Pfarrhäuser. Kart. Fr. 2.80. Paul Haupt Verlag, Bern.

Pierre Chessex: Avenches (Aventicum). Ein Blick in die römische Schweiz. 16 Seiten Text, 32 ganzseitige Tiefdruckbilder, kart. Fr. 2.80. Paul Haupt Verlag, Bern.

FIFAFO. Spiel- und Liedersammlung in Basler Mundart für die Kleinen. Mit einem Anhang alter, schriftdeutscher Spiele. Gesammelt von den Basler Kindergärtnerinnen. 218 Seiten. Preis geb. Fr. 8.50. Zu beziehen beim Lehrmittelverlag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt.

Inserate.

Primarschule Lufingen.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1947/48 ist die Lehrstelle an unserer Schule (1.—6. Klasse) neu zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage beträgt Fr. 1000 plus 30 % Teuerungszulage; dazu freie Wohnung, Heizung und schönen Garten.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes bis zum 15. März a. c. an den Präsidenten der Primarschulpflege, Dr. R. Tanner, einzureichen.

Lufingen, den 14. Februar 1947.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Maur.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle Ebmatingen ist auf 1. Mai 1947 neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage inklusive Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1600 bis Fr. 2600. Zudem wird die außerordentliche staatliche Zulage von Fr. 200 bis Fr. 500 ausgerichtet. Eine geräumige Lehrerwohnung ist vorhanden und wird billig vermietet.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sind bis 15. März 1947 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn S. Ummel, Maur, zu richten.

Maur, den 2. Februar 1947.

Die Schulpflege.

Primarschule Rifferswil.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung ist die Lehrstelle an der Oberstufe unserer Primarschule neu zu besetzen (Klassen 4—8). Die Gemeindezulage beträgt Fr. 800 bis Fr. 1200 in vier Jahren, ebenso steht im alten Schulhaus eine freie, geräumige, gut eingerichtete Lehrerwohnung ab Frühjahr 1947 zur unentgeltlichen Verfügung. Schülerzahl ca. 20—25.

Anmeldungen sind höflich erbeten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Alfred Baer-Schneebeli, Rifferswil.

Rifferswil, den 12. Februar 1947.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bauma.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1947/48 ist die Lehrstelle für die 7. und 8. Klasse durch eine männliche Kraft neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage, inbegriffen die gesetzliche Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1700 bis Fr. 2300.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise, des Wahlfähigkeitszeugnisses sowie des Stundenplanes bis am 18. März an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Kündig, Bauma, einzusenden.

Bauma, den 19. Februar 1947.

Die Primarschulpflege.

Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule

Kilchberg.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1947/48 ist die Lehrstelle an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule Kilchberg mit Unterricht an der 7. und 8. Klasse der Volksschule infolge Rücktritt der bisherigen Lehrerin neu zu besetzen.

Bewerberinnen haben der Anmeldung beizulegen:

1. Das zürcherische Wählbarkeitszeugnis;
2. eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit (im Original oder in beglaubigter Abschrift);
4. den Stundenplan der gegenwärtigen Lehrtätigkeit.

Die zur Wahl vorgeschlagene Kandidatin hat sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldungen sind bis spätestens 15. März 1947 an den Schulleiter, Lehrer Alfred Meyer, Schützenmattstraße 27, Kilchberg (Telephon 91 46 66), zu richten, der auch nähere Auskunft erteilt.

Kilchberg, den 5. Februar 1947.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar 1947 gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte.

Reichardt, Felix, von Schaffhausen: „Die Vertretungsmacht der Vereinsorgane.“

Zumbach, Peter, von Toffen: „Die Exkulpation des Versicherungsnehmers nach dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag vom 2. April 1908.“

Huber, Herbert, von Knonau (ZH): „Das Schweizerische Grenzstrafrecht. Ein Beitrag zum internationalen Strafrecht der Schweiz.“

Jucker, Erich, von Zürich: „Die kantonalen Vorbehalte im Schweizerischen Strafgesetzbuch (der Art. 335 StGB).“

b) Doktor der Volkswirtschaft.

Rorschberg, Edwin, Dr. phil.: „Jean-Joseph-Louis Graslin. Ein Begründer der Wertlehre.“

Hurter, Edwin, von Zürich: „Die Bewilligungspflicht als Mittel der Wirtschaftspolitik.“

Graf, Edwin, von Wolfhalden (Kt. Appenzell A.-Rh.): „Die städtischen Elektrizitätswerke in ihrer Bedeutung für den kommunalen Finanzhaushalt.“

Zürich, den 18. Februar 1947.

Der Dekan: K. O f t i n g e r.

Von der Medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Sigg, Andreas, von Zürich: „Über die Behandlung der Hyperthyreosen mit Methylthiouracil.“

Senn, Leo, von Buchs (SG): „Myokinesigraphischer Nachweis des Einflusses der Spitzfußkorrektur auf die Gesamtkinetik des Gehaktes bei infantiler Cerebrallähmung.“

Enzler, Alfons, von Appenzell: „Spätresultate der Operationen nach Eden und Eden-Brun bei habitueller Schulterluxation.“

Haefeli, Walter, von Zürich und Klingnau (AG): „Die Fluorescein-Permeabilität der Blut-Kammerwasser-Schranke des gesunden Auges.“

Hatz, Felix, von Chur: „Beitrag zur Pathologie und Klinik des Diabetes insipidus.“

Müller, Maurice Edmond, von Volketswil (ZH): „Contribution à l'étude de la maladie de Calvé-Legg-Perthes-Waldenström ou Coxa Plana.“

Morandi, Luigi Pietro, von Curio (TI): „Recherches expérimentales sur l'automatisme et la régulation du cœur lymphatique chez la grenouille.“

Zürich, 18. Februar 1947.

Der Dekan: G. F a n c o n i.

Von der Veterinär-medizinischen Fakultät:

Frey, Albin, von Mellingen (AG): „Beitrag zur Pathogenese der Trichomoniasis des Rindes, speziell bei Pyometra post conceptionem.“

Zürich, 18. Februar 1947.

Der Dekan: K. A m m a n n.

Von der Philosophischen Fakultät I:

Ruehti, Maria, von Rapperswil (BE) und Wallisellen: „Raum und Bewegung im „Esprit des Lois.““

Zürich, 18. Februar 1947.

Der Dekan: R. H o t z e n k ö c h e r l e.

Von der Philosophischen Fakultät II:

Bianchi, Rocco, von Chur: „Untersuchungen über die Fortpflanzungsverhältnisse von Gagea fistulosa (Ram.) und Lloydia serotina (Rehb.).“

Zürich, 18. Februar 1947.

Der Dekan: H. S t e i n e r.